

15.6.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

heute erreichte uns aus dem Bildungsministerium der neue Erlass „Schulbetrieb ab dem 15. Juni 2021“. Darüber hinaus wurde auch die COVID-19-Schulverordnung 2020/21 geändert (siehe dazu die Unterlagen im Anhang).

Für alle Schulen – Erlass des BMBWF „Schulbetrieb ab dem 15. Juni 2021“

Die wesentlichen Neuerungen sind Ihnen durch das Corona-Update von gestern bereits bekannt. Im Detail wurden die kommunizierten Regelungen zur Maskenpflicht, der Zugang von schulfremden Personen sowie die Bestimmungen für Musik und Bewegung und Sport nunmehr auch im Erlass umgesetzt.

Bitte beachten Sie insbesondere die 3-G-Regel für Lehrpersonen (Pkt. 1.2, Seite 3) sowie die Erläuterungen zu den Schulveranstaltungen, schulbezogenen und anderen schulischen Veranstaltungen (Pkt. 2.7, Seite 9).

Sollten sich Fragen im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. generell zu Corona ergeben, so wenden Sie sich bitte wie immer an die Krisenmanagement-Adresse der Bildungsdirektion.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor